



ARNOLD VAATZ MdB

Stellvertretender Vorsitzender

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

Berlin, 29. September 2011

Grußwort zum Verbandstag des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. für den Verbandstag am 6. und 7. Oktober in Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Verbandstag des vhw-Städtenetzwerks in Berlin sende ich Ihnen im Namen der gesamten CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auch persönlich meine herzlichen Grüße.

Mit Ihrem Thema „Vom Veto zum Votum“ sprechen Sie eine ganz entscheidende, aktuell anstehende Weichenstellung an. Die jüngsten Diskussionen über einzelne Planungs- und Genehmigungsentscheidungen weisen über die jeweiligen Einzelfälle hinaus. Unsere derzeitigen Verfahrenswesen für die politische Entscheidung über solche Vorhaben sind insgesamt in Frage gestellt. Aber wir sind darauf angewiesen, auch künftig Allgemeinwohlintereessen und Partikularinteressen so zu einem Ausgleich bringen zu können, dass wir für die Sicherung unseres Wohlstands wichtige Investitionen tätigen können. Die hohen Standards unserer sozialen Absicherung geraten in Gefahr, wenn jede Planung wichtiger Infrastrukturvorhaben in ihrer Dauer an die Hälfte der Lebenszeit einer Generation heranreicht.

Eine breite Beteiligung der Bürger erfordert zunächst, dass sich die an einer Entscheidung beteiligten Bürger sicher sein können, dass die von ihnen beeinflusste Entscheidung auch Bestand hat. Bürger erwarten zu Recht, dass sie gehört und ihre Argumente berücksichtigt werden. Sie erwarten aber auch, dass dann entschieden wird. Wenn nach der Entscheidung die Diskussion erneut beginnt, wird sich jeder Bürger fragen, warum er zuvor angehört wurde – und künftig schweigen. Hier besteht dann die Gefahr, dass Ihr Motto umgekehrt Wirklichkeit wird: Vom Votum

CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 / 227-74824
Telefax 030 / 227-76582
arnold.vaatz@bundestag.de

...
Wahlkreisbüro:
Rähnitzgasse 10
01097 Dresden
Telefon 0351/ 8296630
Telefax 0351/ 8046695

zum Veto. Denn wer von einer Planung ganz unmittelbar vor seiner Haustür betroffen ist, hat möglicherweise die Zeit und die Energie sich über Jahre in einem Planungsprozess für seine Interessen einzusetzen. Wer sich aber von einem Vorhaben eher mittelbare Vorteile verspricht – allgemein bessere Verkehrsanbindung, durch eine gute Infrastruktur gesicherte Arbeitsplätze – verfällt bei endlos fortgeführten Diskussionen irgendwann in Schweigen.

Diese entscheidende Voraussetzung für eine breite Bürgerbeteiligung wurde gerade in einigen der am heftigsten umstrittenen Planungsentscheidungen der jüngsten Vergangenheit verletzt. Erinnerung sei hier daran, dass bei Stuttgart 21 die öffentliche Diskussion erst richtig gestartet wurde, nachdem alle rechtlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschöpft und die Entscheidung gefallen war. Oder daran, dass in Dresden der politische Streit um den Bau der Waldschlößchenbrücke nahezu unbeeinflusst von einem zugunsten des Baus ausgegangenen Bürgerentscheid fortgeführt wurde.

Vom Veto zum Votum – das erfordert zunächst einen Konsens darüber, dass Entscheidungen, die unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben demokratisch legitimiert gefällt wurden, auch dann akzeptiert werden, wenn der konkrete Inhalt missfällt. Dies muss gelten, auch wenn die rechtlichen Vorgaben für das Verfahren selbstverständlich veränderbar sind und offen für neue, zielführende Formen der Bürgerbeteiligung. Der offenbar brüchig gewordene Konsens, dass auch das Planungsrecht als Teil unserer Rechtsordnung Achtung verdient, ist wieder herzustellen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich mit Ihrer Tagung dieser Aufgabe stellen und wünsche Ihnen dafür allen Erfolg.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anselm Bay'. The signature is written in a cursive, flowing style with a long, sweeping tail on the final letter.